



Antrag

der Fraktion der FDP

zu TOP 9 b),

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages für das Haushaltsjahr 2003
(Nachtragshaushaltsgesetz) (Art. 12), Drs. 15/2635

Neuer Nachtragsentwurf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den vorliegenden Nachtragsentwurf ab, weil der Landtag in diesem Entwurf die konkreten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2003 nicht berücksichtigen kann und weil der Entwurf den Grundsatz der Haushaltsklarheit verletzt.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur nächsten Tagung des Landtages einen neuen Nachtragsentwurf einzubringen, in dem die Landesregierung
 - die konkreten Ergebnisse der offiziellen Steuerschätzung vom Mai 2003 berücksichtigt und
 - vorschlägt, wie sie die Mehrausgaben durch Kürzungen bei konkreten Haushaltstiteln, Maßnahmen- oder Titelgruppen finanzieren will, die im vorliegenden Entwurf rechnerisch nicht durch Entnahmen aus Rücklagen oder zusätzlich aufgenommene Kredite finanziert werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion